

GROSSER RAT

GR.22.198

VORSTOSS

Motion Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Markus Schneider, Mitte, Baden, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 28. Juni 2022 betreffend Förderprogramm zur Erstellung der Basis-Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen von bestehenden Mehrparteiengebäude

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Fördermassnahmen im Gebäudebereich durch ein Förderprogramm zur Erstellung der Basis-Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen von bestehenden Mehrparteiengebäude mit mindestens 4 Wohneinheiten zu ergänzen. Die Förderung soll zeitlich begrenzt werden. Die zeitliche Begrenzung ist zur Beschleunigung der Erstellung von Ladeinfrastrukturen offensiv zu kommunizieren. Die Höhe der erforderlichen Förderung sowie deren genaue Ausgestaltung soll sich auf die Erfahrungen in bereits laufenden Förderprogrammen anderer Kantone und Gemeinden abstützen.

Begründung:

Im Mobilitätsbereich ermöglichen Elektromobile, welche mit erneuerbarem Strom angetrieben werden, fast vollständig aus dem Verbrauch von fossilen Treibstoffen (Benzin, Diesel) auszusteigen und treibstoffbedingte THG-Emissionen zu vermeiden. Die Automobilindustrie ist zurzeit mit Hochdruck an der Umstellung ihrer Produktpalette und ihrer Produktionslinien (VW ab 2025; EU ab 2035). Das Angebot von Elektro-PW ist beträchtlich und nimmt stetig zu. Es werden zusehends preisgünstigere Modelle angeboten.

Der flächendeckende Durchbruch der Elektromobilität wird zurzeit jedoch bei Mehrparteiengebäuden mit gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen dadurch behindert, dass die für die Elektromobilität benötigte Ladeinfrastruktur für das Laden zu Hause fehlt. Wenn der Anteil der Parkplätze (PP) mit Elektrofahrzeugen zunimmt, muss eine Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement erstellt werden, u.a. um die Leistung der Stromzuleitung zu begrenzen und die bedarfsorientierte Steuerung der Lade- und der Entladevorgänge zu ermöglichen. Mieter und Mieterinnen in Mehrfamilienhäusern sind auf entsprechende Investitionsentscheidungen der Verwaltung bzw. der Eigentümerschaft angewiesen. Bei Eigentumswohnungen in Mehrparteiengebäuden mit gemeinsam erschlossener Parkieranlage müssen sich die Eigentümergemeinschaften auf eine gemeinschaftlich zu erstellende Ladeinfrastruktur einigen können. Diese Entscheidungsprozesse

können von Mieterinnen und Mietern nicht direkt beeinflusst werden. Bei Eigentümergemeinschaften können sie konfliktbeladen sein. Dadurch wird die schnelle Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen als Voraussetzung für den Einsatz von Elektromobilen verzögert und behindert.

Am 23. März 2021 hat der Grosse Rat die Motion 20.240 von Gian von Planta, GLP, Baden, welche die Schaffung gesetzlicher Grundlagen forderte, um die infrastrukturelle Vorbereitung von Elektroladestationen bei Neubauten und Garagensanierungen zu forcieren, leider abgelehnt. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der IP 20.304 von Werner Müller, die Mitte, Wittnau bei Frage 1 und 6, schreibt, sieht es aktuell danach aus, dass das Angebot bei der Ladesituation die Nachfrage abzudecken vermag. Jedoch ist ungewiss, ob das in Zukunft mit der weiteren Zunahme an E-Fahrzeugen auch so bleibt. Um das künftige Angebot sicherzustellen, erscheinen dem Regierungsrat Anreize das geeignetere Instrument als gesetzliche Vorschriften.

Eine Nachrüstung von Altbauten gilt als wertvermehrende Investition. Mit einem kantonalen Förderprogramm werden, wie vom Regierungsrat in der IP 20.304 vorgeschlagen, Anreize geschaffen, damit die Eigentümerschaft von bestehenden Mehrparteiengebäuden mit gemeinsam erschlossener Parkierungsanlage in die Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität investieren und ihre Gebäude nachrüsten. Eine zentrale Voraussetzung für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen durch die Bewohnerinnen und Bewohner.